



Grundsätze für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses aus Anlass eines Landtagsbesuchs

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gewährt Gruppen mit erwachsenen Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern, die das 8. Schuljahr erreicht haben, auf Antrag einen Fahrtkostenzuschuss für die Teilnahme an einem der folgenden Landtags-Besuchsprogramme:

- Besuch einer Plenartagung,
- Teilnahme am Informationsprogramm mit Abgeordneten,
- Teilnahme an einem Rollenspiel
- und in besonderen Einzelfällen (internationaler Schüleraustausch u. ä.).

Für die Gewährung des Zuschusses ist eine Teilnahme am kompletten Programm Voraussetzung. Für den Fall, dass das Programm aus Gründen, die nicht von der Gruppe zu vertreten sind, in anderer Form durchgeführt wird, wird der Zuschuss auch gewährt.

Der Zuschuss geht nur an:

- Gruppen mit Wohnort in Schleswig-Holstein
- Gruppen der deutschen Minderheit in Nordschleswig
- sowie ausländische Gruppen im internationalen Jugendaustausch gemeinsam mit einer Gruppe schleswig-holsteinischer Jugendlicher.

Bei Anreise mit Verkehrsmitteln des **ÖPNV** erstattet der Landtag die Kosten eines Gruppenfahrscheins 2. Klasse abzüglich eines Eigenanteils von 2,40 Euro je Teilnehmer. Bei Gruppen, die vor 09:00 Uhr reisen müssen, wird alternativ die Verwendung eines Frühbucher-rabattes akzeptiert.

Bei Anreise mit einem gemieteten **Bus** gewährt der Landtag einen Fahrtkostenzuschuss von 0,04 Euro (4 Cent) pro Kilometer und Teilnehmer für den kürzesten Weg nach Kiel und zurück, höchstens jedoch bis zur Höhe des Rechnungsbetrages.

Für Gruppen von den Inseln Helgoland, Föhr, Amrum, Pellworm und den Halligen sowie Gruppen der deutschen Minderheit in Nordschleswig erfolgen Regelungen für den Einzelfall unter Berücksichtigung eines vergleichbaren Eigenanteils.

Auftraggeber und Schuldner gegenüber den Verkehrsunternehmen ist die jeweilige Besuchergruppe. Der Zuschuss wird der Gruppe gewährt und kann nicht direkt an ein Verkehrsunternehmen gegeben werden.

Voraussetzung für den Zuschuss ist die Vorlage des ordnungsgemäß ausgefüllten Antrages mit Angabe der Entfernung bei Busreisen bzw. Vorlage des Gruppenfahrscheins bei Bahnreisen. Der Antrag ist **frühestens** am Tag des Besuches bei der Landtagsverwaltung einzureichen.

Umseitig: **Fahrtkostenantrag**

Antrag

auf Gewährung eines **Zuschusses zu den Fahrtkosten**, die anlässlich des Besuches des Schleswig-Holsteinischen Landtages entstanden sind.

Bitte unter Beachtung der umseitigen Grundsätze für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses **den oberen Bereich des Antragsformulars vollständig ausfüllen** und im Anschluss an den Besuch bei der Landtagsverwaltung einreichen.

Gruppenname:

Herkunftsart:

Datum des Besuchs:

Anzahl der Personen:

Bei Fahrt mit Privatfahrzeug (Bus/PKW): Abfahrtsort: Entfernung nach Kiel und zurück: km

mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn/ÖPNV): Abfahrtsort:

Rechnungsbetrag: Euro

Die Rechnung, Quittung oder die Fahrkarten müssen diesem Antrag im Original beigefügt werden, da eine Bearbeitung ansonsten nicht möglich ist!

Bankverbindung:

IBAN:

Bank:

Swift-Code:

Kontoinhaber:

Bitte beachten Sie: Kontoinhaber/Verfügungsberechtigter und Unterschreibender müssen identisch sein.

„Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner oben angegebenen Daten durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag ein. Ich bestätige, die unter <http://www.landtag.ltsh.de/metainfo/datenschutz/> abrufbare und mir im Falle der persönlichen Einreichung des Antrages in Papierform ausgehändigte Datenschutzerklärung der Verwaltung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Kenntnis genommen zu haben und gemäß Art. 13 DS-GVO informiert worden zu sein.“

Hiermit bestätige ich, von anderer Seite für diese Fahrt keine Zuschüsse erhalten zu haben.

Datum/Unterschrift

Berechnung des Zuschusses (wird von der Landtagsverwaltung ausgefüllt):

Bei Fahrt mit Privatbus/PKW 0,04 € x km x Teilnehmer*innen = Euro

Bahn/ÖPNV Euro, abzügl. Eigenanteil 2,40 € x Teilnehmer*innen = Euro